

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2026:**

### **TOP 1 Nachbesetzung der vakanten Funktionen des ausgeschiedenen Stadtrates Erich Fuhrer**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erich Fuhrer aus dem Gemeinderat zum 31.12.2025, und des Nachrückens von Stadträtin Yvonne Reeb, sind verschiedene Funktionen neu zu besetzen.

Die CDU macht die entsprechenden Nachbesetzungsvorschläge. Stadtrat Lehmann informiert außerdem, dass sein Fraktionskollege Uwe Faller neuer Fraktionsvorsitzender und Fraktionssprecher der CDU-Fraktion ist, als Nachfolger von Herrn Fuhrer.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion die folgenden neuen Vertreter:

1. Stadtrat Hermann Lehmann vertritt die CDU-Fraktion im Gemeinsamen Ausschuss des Mittelzentrums Haslach-Hausach-Wolfach. Seine Stellvertreterin ist Stadträtin Yvonne Reeb.
2. Stadträtin Yvonne Reeb vertritt die CDU-Fraktion im Amts- und Arbeitsbereich 1 „Gewerbe und Verwaltung“.

### **TOP 2 Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027: Informationen über den Planungsstand**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Er begrüßt die AWO-Vorsitzende Henriette Haas im Zuhörerraum.

Die Stadt Hornberg muss ab dem Schuljahr 2026/27 den neuen gesetzlichen Rechtsanspruch für Schulkinder ab der ersten Klassenstufe in der Grundschule umsetzen. Das Jugendamt des Landratsamtes Ortenaukreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zwar verantwortlich für die Umsetzung des Rechtsanspruches. Die Stadt Hornberg als Schulträgerin ist aber für die Ausweitung des schulischen Angebotes und für ergänzende kommunale Betreuungsangebote zuständig.

Der Rechtsanspruch beginnt für die Kinder der 1. Klasse mit dem Tag der Einschulung und umfasst eine Betreuung von acht Stunden je Werktag, auch in den Ferienzeiten. Ab dem Schuljahr 2029/30 besteht der Rechtsanspruch für die Klassen 1 bis 4, bis dahin wird dies stufenweise von Jahr zu Jahr erweitert.

Fehlende Nachmittage, welche nicht über das Ganztagesangebot der Schule abgedeckt sind, sowie die Ferienbetreuung müssen über kommunale Angebote ergänzt werden. Die Gemeinde kann eine Kostenpflicht für die Eltern der Schulkinder beschließen. In welchem Umfang der Rechtsanspruch eingelöst werden soll, entscheidet der Schulträger.

Unsere Grundschule ist bereits eine offene Ganztagesgrundschule und deckt mit ihrem Angebot in der Zeit von Montag bis Donnerstag den neuen Rechtsanspruch schon jetzt in vollem Umfang ab. Am Freitag findet keine Betreuung nach dem Ende der Schulzeit um 12.40 Uhr statt.

Der AWO-Ortsverein Hornberg e.V. bietet bereits seit vielen Jahren in den ersten drei Sommerferienwochen „Ferien in der Stadt“. Dort findet die Ferienbetreuung von Montag bis Freitag statt, an acht Stunden pro Tag. Zwei Betreuerinnen der AWO und die FSJ-Kraft der Schule sind für die Betreuung verantwortlich. Dieses Angebot soll in der bisherigen Form auch künftig bestehen bleiben, eine kommunale Betreuung am Freitagnachmittag ist nicht geplant.

Für die Schulferien hat die AWO eine Ausweitung der Ferienbetreuung um weitere drei Wochen zugesagt. In den Osterferien, Pfingstferien und Herbstferien soll jeweils eine Woche Betreuung angeboten werden, zusätzlich zu den bereits bestehenden drei Wochen in den Sommerferien. Die Organisation der Betreuung liegt bei der AWO, die Stadt wird hierfür eine Vereinbarung mit der AWO abschließen. Die AWO rechnet die entstandenen Kosten dann mit der Stadt Hornberg ab.

In den zusätzlichen drei Ferienwochen an Ostern, Pfingsten und im Herbst wird kein warmes Mittagessen angeboten. Die gesetzlichen Vorgaben sehen das Mitbringen eines Vespers als ausreichend an. Ein Mittagessen in diesen drei Wochen wäre nur sehr kostenintensiv umzusetzen.

Für die Ferienbetreuung wird von den Eltern ein Beitrag erhoben. Hierüber hat der Gemeinderat noch gesondert zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, eine Mindestgruppengröße für die Betreuung festzulegen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, um fehlende Ferienzeiten abzudecken, bzw. um eine zu geringe Anzahl an Anmeldungen aufzufangen, ist gegebenenfalls zu prüfen. Als zumutbare Entfernung zur Betreuung gibt der Gesetzgeber eine Wegzeit von ca. 30 Minuten vor.

Mitte März wird eine Elternabfrage durchgeführt für die Erstklässler des kommenden Schuljahres. Gespräche mit der Nachbargemeinde Gutach laufen. Auch Schüler der Grundschulklassen 2 bis 4 können an der Betreuung teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind.

Sachbearbeiterin Zimmermann informiert, dass die Ferienbetreuung kostenpflichtig sein soll.

Stadtrat Fehrenbacher hat erfahren, dass für die Ferienbetreuung das „Windhundprinzip“ gegolten habe. Hauptamtsleiter Flaig präzisiert dies dahingehend, dass dieses Prinzip nur für Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden gegolten hat, nicht für die Betreuung an sich.

Stadtrat Wöhrle zeigt sich froh über die Bereitschaft der AWO, ihr Ferienbetreuungsangebot auszuweiten. Er findet aber grundsätzlich, dass der Elternbeitrag kostendeckend sein sollte. Hierüber sollte der Gemeinderat in einer weiteren Sitzung ausführlich beraten.

Bürgermeister Winzer bezeichnet eine volle Kostendeckung als möglich, es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Auf Anfrage von Stadtrat Schondelmaier bestätigt Frau Zimmermann, dass es im Ermessen der Gemeinde steht, am Freitagnachmittag keine Betreuung anzubieten. Der Rechtsanspruch der Eltern besteht wie gesagt gegenüber dem Jugendamt des Ortenaukreises. Sofern Eltern eine Freitagmittag-Betreuung für ihr Schulkind wünschen, müssen sie gegebenenfalls bei Nachbarschulen anfragen, wie bereits ausgeführt, ist eine Wegstrecke von ca. 30 Minuten zumutbar.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Planungsstand der Stadt Hornberg zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 Kenntnis. Die Verwaltung wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, mit der weiteren Umsetzung wie beraten beauftragt.

Bürgermeister Winzer dankt Frau Haas und ihrem AWO-Team für die Unterstützung.

### **TOP 3 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Für Kinder von einem bis sechs Jahren besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Hierfür hat die Stadt Hornberg jährlich eine örtliche Bedarfsplanung aufzustellen, welche dem Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2025/26 vorliegt. In der letzten gemeinsamen Kindergarten-Kuratoriumssitzung am 20.11.2025 wurde die vorliegende Bedarfsplanung so verabschiedet.

Aus der Bedarfsplanung geht hervor, dass das Angebot im Ü3-Bereich rechnerisch den Bedarf deckt.

Im U3-Bereich ist festzustellen, dass rechnerisch sogar eine Überkapazität an Plätzen besteht. Die anstehende Öffnung der Krippengruppe in der evangelischen Kita schafft hier die gewünschte Entlastung.

Für U3-Kinder sind auch Tageselternangebote Rechtsanspruch erfüllend.

Schwierig zu prognostizieren sind natürlich Zu- und Wegzüge von Familien.

Stadträtin Wälde möchte wissen, was passiert, wenn eine Gemeinde den Rechtsanspruch nicht erfüllen kann. Sachbearbeiterin Zimmermann antwortet, dass das Jugendamt des Ortenaukreises den Rechtsanspruch zu erfüllen hat. Die Gemeinde muss aber entsprechend planen. Stadträtin Mangold kann ergänzen, dass der Ortenaukreis Klageadressat wäre, sollten Eltern den Rechtsanspruch einklagen wollen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Frau Zimmermann, dass die Verwaltung für die beiden Kitas eine gemeinsame gemeindeweite Warteliste führt.

Datengrundlagen für die Bedarfsplanung sind unter anderem die Zahlen des statistischen Landesamtes und Bevölkerungsentwicklungsprognosen.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/26 gemäß §§ 3 und 8 KiTaG nach dem vorliegenden Entwurf fest.

### **TOP 4      7. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Kommandant Uwe Bähr kann heute nicht anwesend sein, weil er an einem Feuerwehrtermin mit dem Regierungspräsidium Freiburg teilnimmt.

Die Stadt Hornberg regelt die Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg für Einsätze, für Aus- und Fortbildungslehrgänge, für die Funktionsträger und für haushaltsführende Personen in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung. Der Landesfeuerwehrverband, der Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg haben im Jahr 2025 neue Orientierungswerte für diese Entschädigungen veröffentlicht. Diese neuen Orientierungswerte liegen dem Gemeinderat vor. Auf dieser Grundlage hat der Feuerwehrausschuss beschlossen, dem Gemeinderat Anpassungen der Entschädigungen zum 01.01.2026 zu empfehlen. Diese Empfehlungen liegen dem Gemeinderat ebenfalls vor, sie sind den bisherigen Entschädigungssätzen gegenübergestellt.

Der entsprechende Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung liegt dem Gemeinderat vor. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Anpassung der Entschädigungen rückwirkend zum 01.01.2026 zu beschließen. Zu berücksichtigen ist das enorme zeitliche und persönliche ehrenamtliche Engagement der Einsatzkräfte, und insbesondere der Feuerwehrfunktionsträger und der Gerätewarte. Die Erhöhung der Entschädigungen ist im Haushaltsplan 2026 bereits berücksichtigt.

Entsprechend erfolgt im Laufe des Jahres eine Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung, welche die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Feuerwehr regelt. Die Kalkulation als Grundlage für diese Satzungsänderung ist in Arbeit.

Bürgermeister Winzer dankt dem Feuerwehrteam für sein Engagement und bezieht in den Dank auch die Werksfeuerwehr der Duravit mit ein. Er spricht von einer enorm wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit. Er selbst kann die Empfehlungen des Feuerwehrausschusses mittragen.

Stadtrat Laages spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Angesichts des enormen Einsatzes der Feuerwehrkräfte spricht er von geringen Entschädigungsbeträgen.

Auf Anfrage von Stadtrat Schondelmaier rekapituliert Hauptamtsleiter Flaig kurz die bisherigen Änderungen der Satzung.

Stadtrat Lehmann zeigt sich froh über das funktionierende Team der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg. Er spricht sich ebenfalls für die Erhöhung der Entschädigungssätze aus.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung nach dem vorliegenden Entwurf. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

**TOP 5      Energetische Sanierung Werderstraße 17: Auftragsvergabe Elektroarbeiten Teil 1**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Architekt Fritz Wöhrle hält den Sachvortrag. Das Gewerk Elektroarbeiten Teil 1 für die energetische Sanierung Werderstraße 17 wurde erstmals im Dezember 2025 durch das Architekturbüro Wöhrle beschränkt ausgeschrieben. Da keine Angebote abgegeben wurden, fand am 30.01.2026 erneut eine Submission zum Gewerk Elektroarbeiten Teil 1 statt, nachdem das Gewerk unter fünf Firmen beschränkt ausgeschrieben worden war. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Das Angebot beläuft sich auf 88.483,14 EUR, die Kostenschätzung lag bei 84.000 EUR. Die Mehrkosten liegen noch im Gesamtbudget.

Als Stadtrat Lauble sich nach dem Grund für die fehlenden Angebote erkundigt, antwortet Architekt Wöhrle, dass solche Arbeiten in Wohnhäusern nicht so lukrativ für die Firmen sind. Die Auftragsbücher der Firmen sind außerdem voll, weshalb Angebote nur noch auf Nachweis abgegeben werden. Außerdem ist die Zahl der Bieter insgesamt gesunken.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Elektroarbeiten Teil 1 für die energetische Sanierung Werderstraße 17 an den günstigsten Bieter, die Fa. Elektroservice Lehmann aus Hausach zum Angebotspreis von brutto 88.483,14 EUR.

**TOP 6      Bekanntgaben und Anfragen****TOP 6.1    Genehmigung des Haushaltsplanes 2026**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über den Haushaltsplan 2026 bestätigt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der diesjährige Haushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 334.800 EUR ausweist, und dass der ersatzweise Haushaltsausgleich nur durch eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage in voller Höhe geschafft werden konnte.

Auch der Gesamtbetrag der im Kernhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 450.000 EUR wurde genehmigt, ebenso wie der genehmigungspflichtige Anteil am Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen.

Das Landratsamt weist weiter darauf hin, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum mit negativen ordentlichen Ergebnissen gerechnet wird, die zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht mehr durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden können. Dies zeigt, dass ein Ungleichgewicht im Haushalt besteht. Die Gemeinde wird

daher weiterhin gezwungen sein, nach Lösungen zu suchen, wie der Haushaltsausgleich künftiger Jahre zu erreichen ist. Aus diesem Grund empfiehlt das Landratsamt dringend, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die Gemeinde mittel- bzw. langfristig ihre Aufgaben auf finanziell gesicherter Basis erfüllen kann.

Bürgermeister Winzer informiert, dass dieses Haushaltskonsolidierungskonzept bereits in Vorbereitung ist.

#### **TOP 6.2 Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über den Wirtschaftsplan bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 279.000 EUR wurde ebenso genehmigt wie der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 EUR.

#### **TOP 6.3 Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs Freibad Hornberg**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über den Wirtschaftsplan bestätigt. Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 EUR wurde genehmigt.

#### **TOP 6.4 Gemeindeentwicklungskonzept Hornberg**

Bürgermeister Winzer informiert, dass die Bürgerumfrage in Vorbereitung ist. Die Testphase mit Beteiligung des Gemeinderates läuft. Die Bürgerumfrage startet am 26.02.2026, die entsprechende Bekanntgabe folgt noch.

Über das weitere Verfahren wird noch informiert.

#### **TOP 6.5 Sanierungsgebiet "Stadtmitte II / Werderstraße"**

Die Stadt Hornberg hat für das Jahr 2026 einen Aufstockungsantrag für die Fördermittel für das Sanierungsgebiet über 285.000 EUR gestellt. Gewährt wurde nun eine Aufstockung der Finanzhilfe in Höhe von 280.000 EUR. Somit ist gesichert, dass die anstehenden Aufgaben im Sanierungsgebiet weiter angegangen werden können. Das Sanierungsgebiet läuft im Frühjahr 2027 aus.

Bürgermeister Winzer dankt dem Ministerium und den Abgeordneten Boser und Gentges für die Unterstützung. Unser Sanierungsträger Kommunalkonzept unterstützt die Stadt Hornberg hier verlässlich.

#### **TOP 6.6 Geschwindigkeitskontrollen**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat im Januar und Februar drei Geschwindigkeitskontrollen in der Bahnhofstraße, in der Reichenbacher Straße und in der Frombachstraße durchgeführt.

**TOP 6.7 Jahreshauptversammlung des MSC Hornberg e.V.**

Der MSC lädt zur Jahreshauptversammlung am 28.02.2026 um 18.30 Uhr in das Gasthaus „Krone“, Unterwirthäusle ein.

**TOP 6.8 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg**

Die Jahreshauptversammlung unserer Feuerwehr findet am 06.03.2026 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

**TOP 6.9 Beleuchtung Schlossberg**

Stadtrat Müller hat festgestellt, dass die Beleuchtung des Schlossberges immer wieder wechselt, beispielsweise im Bereich der beiden Türme.

Stadtbaumeisterin Moser wird dies prüfen. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde inzwischen entfernt.

Bürgermeister Winzer möchte auch das Thema Beleuchtungskonzepte im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses besprechen.

**TOP 6.10 Straßenbeleuchtung**

Auf Anfrage von Stadtrat Faller nach den Kosten der Straßenbeleuchtung, und auch beispielsweise der Weihnachtsbeleuchtung, antwortet Stadtbaumeisterin Moser, dass sich diese Kosten nicht ohne Weiteres ermitteln lassen. Hier wäre eine tiefergehende Untersuchung notwendig.

Es wird vereinbart, dass hierauf vorläufig verzichtet wird.

**TOP 7 Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.